

Satzungsänderungsantrag

(E)

Kündigungsfrist

Antragssteller: Vorstand

Der Vorstand des BochumerBund schlägt der Vollversammlung folgende Satzungsänderung vor:

In §3 Mitgliedschaft, werden unter c) die folgenden Sätze nach dem Satz „Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder einer entsprechenden vom Vorstand eingesetzten Stelle.“ eingefügt:

„Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Kündigungen, die bis zum letzten Tag eines Monats oder am zweiten Tag eines Monats eingegangen sind, gelten ab dem Folgemonat.“

Datum

15.10.2020

Unterschrift

Benjamin Jäger